

Zuarbeit Kreisblatt

Mehr Geld für SGB II-Empfänger ab 2021

Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

Die KoBa Harz hat bereits begonnen, bei den Entscheidungen, die die Leistungen ab Januar 2021 betreffen, die voraussichtlich ab 01.01.2021 geltenden Regelbedarfe sowie das erhöhte Kindergeld zu berücksichtigen. Zwar sind das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 und das 2. Familienentlastungsgesetz noch nicht in Kraft getreten, aber es ist davon auszugehen, dass diese noch in diesem Jahr im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Ab Januar 2021 steigen voraussichtlich die Regelbedarfe in der Grundsicherung. SGB II-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt. Die Regelbedarfe 2021 basieren auf einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2018.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab 1.1.2021 monatlich 446 Euro Grundsicherung, also 14 Euro mehr als vorher. Am größten ist die Veränderung bei Jugendlichen ab Vollendung des 14. bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres. Hier erfolgt eine Erhöhung um 45 € auf 373 €.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2021	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	446 Euro	432 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	401 Euro	389 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	357 Euro	345 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14-17 Jahre)	373 Euro	328 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6-13 Jahre)	309 Euro	308 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0-5 Jahre)	283 Euro	250 Euro

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen.

Wenn das Regelbetragsermittlungsgesetz 2021 tatsächlich in Kraft tritt, werden diese Beträge automatisch in der Berechnung des Arbeitslosengelds II berücksichtigt und an unsere Kunden bereits mit den Leistungen für Januar 2021, die Ende Dezember 2020 überwiesen werden, ausgezahlt.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de